

Antrag auf Überleitung/ gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten



RZVK des Saarlandes
Zusatzversorgungskasse
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie ihn an die oben genannte Adresse.
 Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3.

Persönliche Daten			
Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname			Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Versicherungs-Nr.	Versicherungsbeginn	ZVE-Schlüssel	

Daten des Arbeitgebers		
Bezeichnung		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Überleitung/ Anerkennung einer Pflichtversicherung von einer vorherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)			
Ich war vorher bei folgender ZVE (siehe Punkt 3 der Hinweise) versichert:			
Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung		ZVE-Schlüssel	
		(wird von RZVK eingetragen)	
Versicherungsnummer vorherige ZVE	von	bis	
Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVE:			
Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung		ZVE-Schlüssel	
		(wird von RZVK eingetragen)	
Versicherungsnummer vorherige ZVE	Ehezeit vom	bis	

29. Nov. 2021

Datei:

Rentenbezug

Ich beziehe bereits eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen/ kirchlichen Dienstes.

nein

ja, bei folgender ZVE:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

ZVE-Schlüssel

(wird von RZVK
eingetragen)

Versicherungsnummer ZVE

Ich beantrage die Überleitung bzw. die gegenseitige Anerkennung dieser Versicherungszeiten
in der Pflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Informationen zu Ihren Rechten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.rzvk-saar.de/zusatzversorgung/> in der Rubrik „Datenschutzhinweise“.

wird von der ZVK des Saarlandes ausgefüllt

An die
Zusatzversorgungseinrichtung mit Anlagen

Stichtag der Barwertberechnung:

Wir bitten um Überleitung der Versicherungszeiten

Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten

Ort, Datum

Unterschrift der Ruhegehalts- und Versorgungskasse des Saarlandes
Abt. Zusatzversorgungskasse
i.A.

29. Nov 2021

Datei:

Hinweise zum Antrag auf Überleitung

1. Pflichtversicherung

- 1.1. Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse und Anwartschaften aus einem Eheverorgungsausgleich bei einer unter Ziffer 3.1 der Hinweise aufgeführten ZVE auf uns übertragen. Mit der Annahme der Überleitung gelten auch die übergeleiteten Zeiten als bei uns zurückgelegt.
- 1.2. Abweichend hiervon wurde mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten vereinbart (z.B. für die Wartezeiterfüllung). Insoweit findet eine Überleitung nicht statt. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL haben (und dort ggf. geltend machen müssen).
- 1.3. Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

Die Abwicklung der Überleitung von Anwartschaften erfolgt quartalsweise. Sobald die Überleitung vollzogen wurde, informieren wir Sie schriftlich.

2. Freiwillige Versicherung

Die Freiwillige Versicherung wird auch unter Bezeichnungen wie „PlusPunktRente“, „Freiwillige Zusatzrente“, „VBLdynamik“ oder „VBLextra“ angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese Freiwillige/n Versicherung/en zu uns übergeleitet werden soll/en.

Gerne senden wir Ihnen die Anträge für die Überleitung von Rentenansprüchen im Wege der Freiwilligen Versicherung zu. Rufen Sie uns bitte an unter 0681 40 00 3 - 735 oder schreiben Sie uns eine E-Mail: zvkv@rzvk-saar.de.

3. Die Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes

3.1 Diese Einrichtungen übertragen im Überleitungsfall die Anwartschaft

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt, **Bad Dürkheim**

ZVK der Gemeinden und Gemeindeverbände, **Darmstadt**

Evangelische Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen
Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen,
Dortmund

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen, **Emden**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Emden**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Frankfurt/Main**

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Hannover**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden, **Karlsruhe**
jetzt: Evangelische Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg,
Karlsruhe

KVK ZusatzVersorgungskasse
Früher: Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Kassel**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der
Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Köln**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden,
München

Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe,
Münster

Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-
Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

3.2 Die Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe erkennt die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten an.

3.3 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleistungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
(KBS), **Frankfurt/Main**

Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-
Württemberg, **Stuttgart**

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, **Stuttgart**

3.4 Mit diesen Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, **München**

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester,
München